

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Dezembersession 2012

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 10. und dem 11. Dezember 2012, fand unter dem Vorsitz von Trix Dettling Schwarz, Buchrain, eine Session des Kantonsrates statt. Eröffnet wurde der erste Sessionstag mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche.

Hauptgeschäfte der Session waren die Beratungen über den Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit dem Voranschlag 2013 sowie die damit verbundenen Gesetzesänderungen im Rahmen des Projekts «Leistungen und Strukturen», welche mit Ausnahme von zwei Änderungen nach 1. Beratung gutgeheissen wurden. Weiter beschloss der Kantonsrat das neue Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern sowie eine Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte um drei Stellen. Nach 1. Beratung wurde zudem eine Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes betreffend Schwelleneffekte bei der Existenzsicherung und Direktauszahlung der Prämienverbilligung beschlossen.

Der Rat wählte sodann den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die Stimmenzähler des Kantonsrates sowie den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2013. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 2013 wählte er weiter den Präsidenten und die Vizepräsidentin des Obergerichtes sowie den Präsidenten und die Vizepräsidenten des Verwaltungsgesichtes. Des Weiteren wies der Kantonsrat eine Vorlage zur Vorberatung der zuständigen Kommission zu und behandelte sechs parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 22 parlamentarischen Vorstössen und von 7 Petitionen. Die für drei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für einen durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Von den 34 traktandierten Geschäften konnten 4 Sachvorlagen und 14 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Gesetz über die Lehrerbildung und die PH Luzern. Der Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 25 vom 23. Juni 2012, S. 1963) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Christian Graber, Grossdietwil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Nach dem vom Kantonsrat beschlossenen Austritt des Kantons Luzern aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat) per 31. Juli 2013 werden mit dem neuen Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung

und die Pädagogische Hochschule Luzern die Organisation und die Finanzierung der neuen Hochschule geregelt und die rechtlichen Grundlagen für eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Luzern geschaffen. Ab dem 1. August 2013 wird die PH Luzern als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt in der alleinigen Trägerschaft des Kantons Luzern geführt. Der Alleingang der PH Luzern erlaubt eine effiziente Führung der Institution durch die Hochschulleitung. Inhaltlich unverändert bleiben das Angebot und der Leistungsauftrag der Hochschule. Das Gesetz (vgl. Kantonsblatt Nr. 50 vom 15. Dezember 2012, S. 3798) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2013.

Staatsanwältinnen und -anwälte und Jugendanwältinnen und -anwälte. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. September 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 42 vom 20. Oktober 2012, S. 3198) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Armin Hartmann, Schlierbach) und gutgeheissen. Eine Analyse der Situation bei der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft nach der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 hat ergeben, dass mit den vorhandenen Ressourcen nicht alle Strafuntersuchungen, wie vom Gesetz verlangt, innert einer angemessenen Verfahrensdauer abgeschlossen werden können. Mit der vom Kantonsrat beschlossenen Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte um drei Vollzeitstellen werden die Kapazitäten per 1. Januar 2013 aufgestockt.

Änderung Prämienverbilligungsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes betreffend Schwelleneffekte bei der Existenzsicherung und Direktauszahlung der Prämienverbilligung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. September 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 44 vom 3. November 2012, S. 3366) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Romy Odoni, Rain) und gutgeheissen. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe hat systembedingte Ungerechtigkeiten (Schwelleneffekte) im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) und der wirtschaftlichen Sozialhilfe festgestellt und diese hauptsächlich auf die Regelung bei der Prämienverbilligung zurückgeführt. Im Einzelnen sollen folgende Änderungen eingeführt werden: Bei der Prüfung eines Gesuchs um Prämienverbilligung soll neu nicht mehr auf das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen, sondern auf das Reinvermögen und das Nettoeinkommen gemäss Steuerrecht abgestellt werden. Der Regierungsrat soll zudem neu die Möglichkeit erhalten, den Prozentsatz auf dem Einkommen, das für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung massgebend ist, abgestuft nach der Einkommenshöhe festzulegen. Damit soll bei der Prämienverbilligung eine bessere Steuerung ermöglicht werden, und es sollen gezielt Alleinerziehende und Familien mit Kindern im Niedriglohnbereich profitieren können. Weil die eidgenössischen Räte zudem beschlossen haben, dass die Prämienverbilligungen in jedem Fall direkt den Versicherern ausbezahlt werden sollen, haben die Kantone diese Neuerung in ihren Rechtsordnungen umzusetzen. Schliesslich soll der Kantonsrat künftig nicht mehr verpflichtet sein, die Beiträge des Kantons für die

Prämienverbilligung jährlich mindestens dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Gesetzesänderungen aus «Leistungen und Strukturen». Die Entwürfe von Gesetzesänderungen im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2012, S. 3430) wurden in 1. Beratung behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain); zwei Änderungsentwürfe wurden abgelehnt, einer angepasst und die übrigen sechs gutgeheissen. Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat als Ergebnis des Projekts Leistungen und Strukturen insgesamt 185 Massnahmen präsentiert, welche den Staatshaushalt gegenüber dem AFP 2012–2015 in den Planjahren 2013 und 2014 um 57,7 respektive 111,8 Millionen Franken mehrheitlich nachhaltig entlasten und eine Einhaltung der Schuldenbremse ermöglichen sollen. Von den 185 Massnahmen erfordern elf Massnahmen Gesetzesänderungen, von denen acht Teil der Vorlage waren und drei dem Kantonsrat in separaten Vorlagen unterbreitet werden sollen. Die übrigen Massnahmen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates oder der Gerichte. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlagen

AFP 2013–2016 und Staatsvoranschlag 2013. Der Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 (AFP) mit Voranschlag 2013 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 45 vom 10. November 2012, S. 3429) wurde teilweise behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Erwin Arnold, Buchrain), und der Voranschlag 2013 sowie der Beschluss über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2013 wurden verabschiedet. Der Voranschlag wurde unter Berücksichtigung einzelner Änderungsanträge mit einem Aufwandüberschuss von 11 123 494 Franken, mit Investitionsausgaben von 190 430 131 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 93,6 Prozent beschlossen. Die Staatssteuer bleibt im Jahr 2013 bei 1,50 Einheiten.

Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für eine Einlage im Jahr 2012 in den Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 (vgl. Kantonsblatt Nr. 35 vom 1. September 2012, S. 2715) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Giorgio Pardini, Luzern) und gutgeheissen. Die Mittel im Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden sind zurzeit bis auf 0,3 Millionen Franken aufgebraucht beziehungsweise verbindlich zugesichert. Damit der Regierungsrat die Möglichkeit bekommt, der Gemeinde Menznau zulasten der Jahresrechnung 2012 einen für das Jahr 2012 in Aussicht gestellten Sonderbeitrag zuzusichern, war eine Einlage in den Fonds in der Höhe von 2,5 Millionen Franken erforderlich.

Wahlen

Kantonsrat. Für das Jahr 2013 wurden gewählt:

- als Kantonsratspräsident Urs Dickerhof, Emmenbrücke,
- als Vizepräsidentin des Kantonsrates Irene Keller, Vitznau,
- als Stimmenzähler Markus Gehrig, Luzern, Thomas Schärli, Luzern, und Walter Stucki, Emmen,
- als Stimmenzähler-Stellvertreter Andreas Hofer, Sursee,
- als Stimmenzähler-Stellvertreterin Priska Lorenz, Grosswangen.

Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates. An die Stelle von Urs Dickerhof, Emmen, wählte der Rat Nadia Furrer-Britschgi, Ballwil, in das Präsidium der AKK.

Staatspolitische Kommission des Kantonsrates. An die Stelle von Jost Troxler, Mauensee, wählte der Rat Urs Dickerhof, Emmen, in die SPK.

Kommission Justiz und Sicherheit des Kantonsrates. An die Stelle von Nadia Furrer-Britschgi, Ballwil, wählte der Rat Jost Troxler, Mauensee, in die JSK.

Regierungsrat. Für das Jahr 2013 wurden gewählt:

- als Regierungspräsident Guido Graf, Pfaffnau,
- als Vizepräsident Robert Küng, Willisau.

Obergericht. Für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Mai 2013 wurden gewählt:

- als Präsident Marius Wiegandt, Hellbühl,
- als Vizepräsidentin Franziska Peyer-Egli, Luzern.

Verwaltungsgericht. Für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Mai 2013 wurden gewählt:

- als Präsident Andreas Korner, Luzern,
- als Vizepräsidenten Heiner Eiholzer, Luzern, und Patrick M. Müller, Horw.

Rücktritte

Verwaltungsgericht. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von:

- Alfred Pfister, Weggis, als Fachrichter per 31. Mai 2013,
- Petrina Bühlmann, Luzern, als Ersatzrichterin per 31. Dezember 2012.

Staatsanwaltschaft. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Staatsanwalt Othmar Kost, Hildisrieden, per 31. August 2013.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 264 von Ludwig Peyer, Willisau, namens der CVP-Fraktion über die Erarbeitung eines neuen Finanzleitbildes.

Abgelehnt wurde die Motion M 223 von Erich Leuenberger, Nebikon, über die Halbierung des Nationalbanken-Gewinns zwischen Kanton und Gemeinden.

Postulate

Erheblich erklärt wurde das Postulat P 245 von David Staubli, Emmen, über einen Verzicht auf die Erhöhung der Elternbeiträge an den Instrumentalunterricht an Gymnasien.

Abgelehnt wurde das Postulat P 243 von Stefan Roth, Luzern, über den Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Neuregelung der Pflegefinanzierung.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 228 von Andreas Hofer, Sursee, über das Bildungsinformationszentrum (BIZ) in Sursee,
- A 273 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Gewährung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit für Angestellte der öffentlichen Verwaltung (dringliche Behandlung).